

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei Banka Kovanica d.d. sind geschützt durch:	State Agency for Deposit Insurance and Bank Resolution ¹
Sicherungsobergrenze:	Der entsprechende Gegenwert in HRK von 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut gemäß dem durchschnittlichen Wechselkurs der Kroatischen Nationalbank am Tag des Versicherungsfalles. ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze, dem festgelegten Gegenwert in HRK von 100.000 EUR gemäß dem durchschnittlichen Wechselkurs der Kroatischen Nationalbank am Tage des Versicherungsfalles. ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die für den Gegenwert in HRK von 100.000 EUR festgelegte Deckungsgrenze gemäß dem durchschnittlichen Wechselkurs der Kroatischen Nationalbank am Tage des Versicherungsfalles gilt für jeden einzelnen Anleger. ³
Erstattungsfrist bei der Insolvenz des Kreditinstituts:	15 Geschäftstage im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020 10 Geschäftstage im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 7 Geschäftstage ab dem 1. Januar 2024 ⁴
Währung der Erstattung:	Kroatische Kuna (HRK) Alle Einlagen in Fremdwährungen werden in HRK gemäß dem festgelegten durchschnittlichen Wechselkurs der Kroatischen Nationalbank am Tage des Versicherungsfalles umgerechnet.
Kontaktdaten:	State Agency for Deposit Insurance and Bank Resolution Jurišićeva 1/II, 10000 Zagreb, Kroatien Tel.: +385 (1) 48 13 222 Fax: +385 (1) 48 19 107 E-Mail: dab@dab.hr
Weitere Informationen:	https://www.dab.hr/en/home

Zusätzliche Informationen

1 Für die Sicherung ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu dem entsprechenden Gegenwert in HRK von 100.000 EUR erstattet.

2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal dem entsprechenden Gegenwert in HRK von 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das bedeutet, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise den entsprechenden Gegenwert in HRK von 90.000 EUR auf einem Sparkonto und den entsprechenden Gegenwert in HRK von 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich der entsprechende Gegenwert in HRK von 100.000 EUR erstattet.

3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von dem entsprechenden Gegenwert in HRK von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von dem entsprechenden Gegenwert in HRK von 100.000 EUR zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen von Einlagen mit einer vorübergehend großen Summe, werden diese mit einer weiteren Obergrenze von dem entsprechenden Gegenwert in HRK von 30.000 EUR gesichert, das heißt, bis zu und einschließlich insgesamt dem entsprechenden Gegenwert in HRK von 130.000 EUR, drei Monate nach Einzahlung eines Betrages oder drei Monate von dem Moment, ab dem diese Einlagen rechtlich übertragbar sind und sich auf folgende Arten von Einlagen beziehen:

- 1) Der Verkauf von Grundeigentum, welches der temporäre oder ständige Wohnsitz des Einlegers ist,
- 2) Transaktionen mit Bezug auf Heirat, Scheidung, Pensionierung, Kündigung, Behinderung, Krankheit oder Tod, oder
- 3) Versicherungszahlungen oder Schadensersatz für Opfer von Verbrechen oder Justizirrtümern.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.dab.hr/en/home>.

4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die State Agency for Deposit Insurance and Bank Resolution, Jurišićeva 1/II, 10000 Zagreb, Kroatien, Telefonnummer: +385 (1) 48 13 222, E-Mail: dab@dab.hr, Webseite: <http://www.dab.hr/en/home>. Die State Agency for Deposit Insurance and Bank Resolution wird Ihre Einlagen (bis zu dem Gegenwert in HRK von 100.000 EUR gemäß dem durchschnittlichen Wechselkurs der Kroatischen Nationalbank am Tag des Versicherungsfalles) innerhalb von 15 Geschäftstagen und ab dem 1. Januar 2024 innerhalb von sieben Geschäftstagen zurückerstatten. Dringende / vorläufige Zahlung: falls die fälligen Beträge nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen bzw. sieben Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2024 verfügbar sind, wird die State Agency for Deposit Insurance and Bank Resolution innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Eingang einer Anfrage eines Einlegers entsprechende Gelder zu Verfügung stellen, um wesentliche Lebensunterhaltskosten von jeder gesicherten Einlage zu decken.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://www.dab.hr/en/home>.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.